



VEREINIGUNG DER HOCHSCHULLEHRER
FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, liebe Lehrenden,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir auf der Hauptversammlung der VHZMK am 12.09.2024 in Düsseldorf den Codex Lehre gemeinsam mit dem Bundesverband der Zahnmedizinischen Studierenden in Deutschland e.V. (bdzm) in Kraft gesetzt haben.

Der Codex kann Ihnen an den Standorten helfen, Herausforderungen und etwaige Probleme in der zahnmedizinischen Lehre besser zu adressieren und gemeinsam angehen zu können. Er schafft einen Rahmen, in dem sich Studierende und Lehrende auf Augenhöhe begegnen, respektvoll zusammenarbeiten und offen und fair miteinander umgehen können.

Der Codex ist ein lebendiges Dokument und kann kontinuierlich an die Bedürfnisse der zahnmedizinischen Ausbildung angepasst werden. VHZMK und bdzm möchten hiermit ein klares Zeichen für eine gemeinsame und konstruktive Zukunft der zahnmedizinischen Lehre an den Universitäten in Deutschland setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand der VHZMK

Codex Lehre

Sehr geehrte Lehrende, sehr geehrte Studierende,

Universität und Universitätsklinikum sind Einrichtungen, an denen Menschen unterschiedlichster Herkunft, Geschlecht, sexueller und religiös-weltanschaulicher Orientierungen, sozialer Schichten, aus vielen verschiedenen Ländern und in unterschiedlichen Funktionen aufeinandertreffen und zusammenarbeiten.

Als Mitglieder der Universität haben Sie eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion¹: Leistungen im Studium und in der Forschung wie auch der Bildungserfolg können nur in einer Umgebung des intakten Miteinanders gedeihen. Ihre Aufgabe ist es auch, dass Diskriminierungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung oder Krankheit, des Alters oder der sexuellen Identität, insbesondere die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen im Studium und am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, sowie sexuelle Belästigungen, Mobbing-Handlungen und Stalking nicht geduldet und verhindert werden.

Als Lehrende und Lernende sorgen Sie für eine sichere, respektvolle und inklusive (integrative) Lernumgebung, in dem Sie u.a. auf folgende Aspekte achten:

- Behandeln Sie alle Studierenden und Lehrenden fair und unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung oder Krankheit, des Alters oder der sexuellen Identität oder anderer Merkmale.
- Respektieren Sie die Privat- und Intimsphäre der Studierenden und Lehrenden und vermeiden Sie unangemessene/unerwünschte Fragen und Körperkontakte.
- Wählen Sie Ihre Sprache, Gesten und Verhaltensweisen sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie respektvoll und inklusiv ist. Vermeiden Sie sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- Sie sollten sich gegen jede Form von Diskriminierung und sexueller Belästigung einsetzen und bereit sein, angemessen darauf zu reagieren, wenn Sie davon Kenntnis erhalten.
- Sie sollten eine offene und inklusive Diskussion im Unterricht fördern, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden und dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Meinungen auszudrücken und zu teilen.

Wenn Sie von Diskriminierung oder sexueller Belästigung erfahren, ist es wichtig, dass Sie angemessen darauf reagieren. Dies kann bedeuten, dass Sie das Problem direkt ansprechen, indem Sie die Person, der/die das Verhalten gezeigt hat, zur Rechenschaft ziehen, oder dass Sie die entsprechenden institutionellen und dienstrechtlichen Schritte einleiten. Entscheidend ist hierbei der Vorgesetztenstatus des / der Betroffenen und damit die Zuordnung einerseits zur Universität/Fakultät bzw. des Klinikums. Sollten Sie selbst von einer Diskriminierung oder eines sexuellen Übergriffs betroffen sein, wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

____ Kontaktdaten ____

Wir hoffen, dass Sie diese Belehrung als hilfreich empfinden und danken Ihnen im Voraus für Ihr Engagement, eine inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Studiendekanat/Klinik

¹Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist diese Verantwortung gesetzlich verpflichtend.